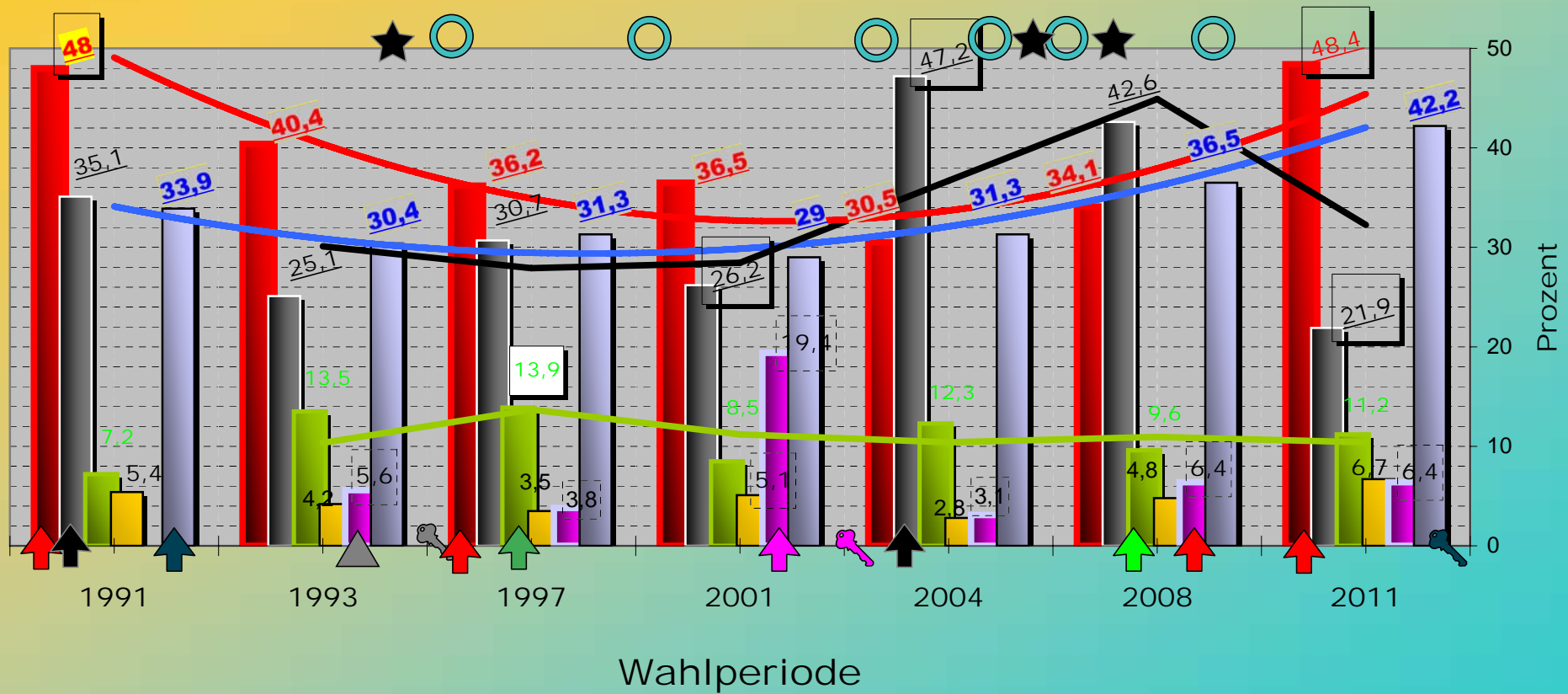
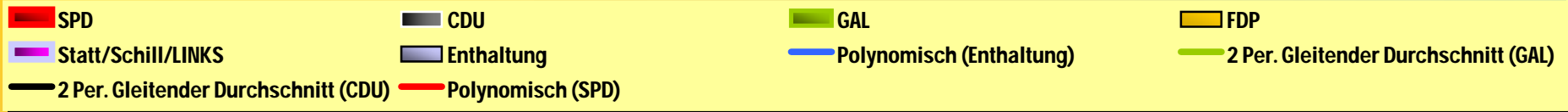


Wahlenthaltung vs. Parteien



Wahlenthaltung vs. Parteien

Kommentare zur Graphik

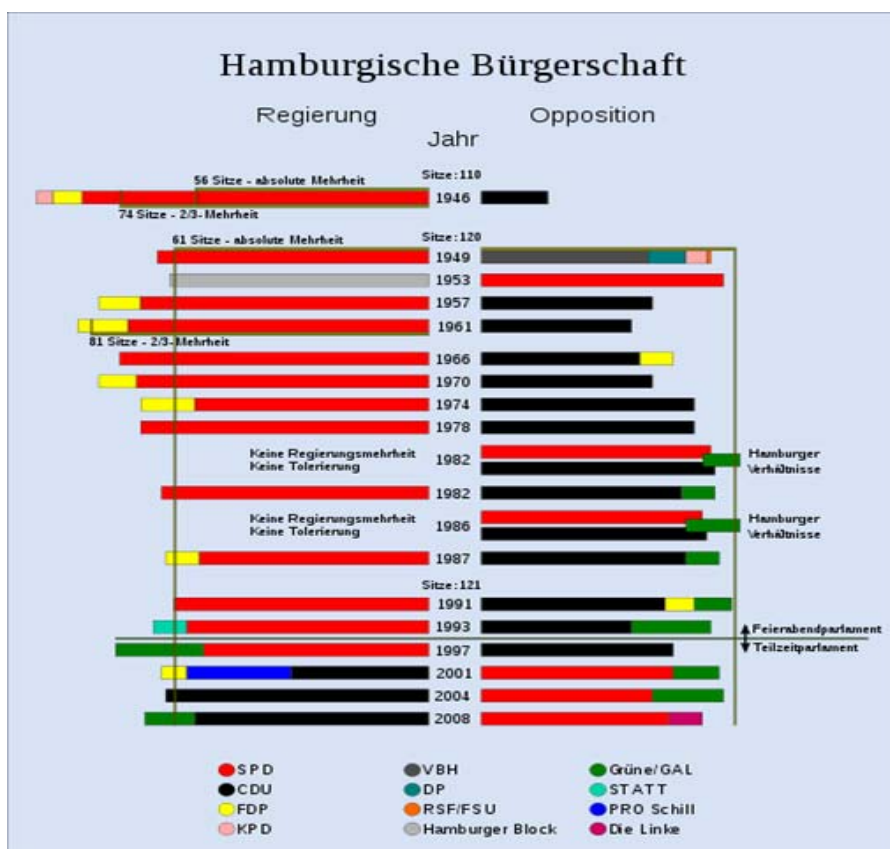
1991 :: SPD und die „Hamburger Verhältnisse“

Die SPD erreicht die absolute Mehrheit - in der ersten Wahl nach dem Mauerfall und nachdem die Hansestadt ihr historisches Hinterland wiedererhalten hat.

In den 80er Jahren wurde die SPD von der CDU bedrängt, nachdem der Skandal um die "Neue Heimat" und anderer gewerkschaftlicher Unternehmen die SPD in die Defensive getrieben hatte.

1982 zog die CDU erstmals bei der Wahl an der SPD vorbei, so daß sie den Präsidenten der Bürgerschaft stellen konnte. Aber weder die CDU noch die SPD konnten mit einem Koalitionspartner die Regierung bilden: "Hamburger Verhältnisse" - Neuwahlen. Darnach (1982) Alleinregierung der SPD.

1986 wieder "Hamburger Verhältnisse" und Neuwahlen. Darnach (1987) SPD regiert mit der FDP.



1991 :: CDU am Ende der „Hamburger Verhältnisse“

1991 verlor die CDU 5,4 Prozent. Die "Hamburger Verhältnisse" hatten ihr zuvor die Wahl von **Martin Willich**, CDU, (1982 - 1991) zum Präsidenten der Bürgerschaft ermöglicht: Dieser legte in seiner Amtszeit die Grundlagen für das, was 1992 als "Diätenskandal" ans Tageslicht kam.

Die "Hamburger Verhältnisse" wurden über die Landesgrenzen hinaus berüchtigt.

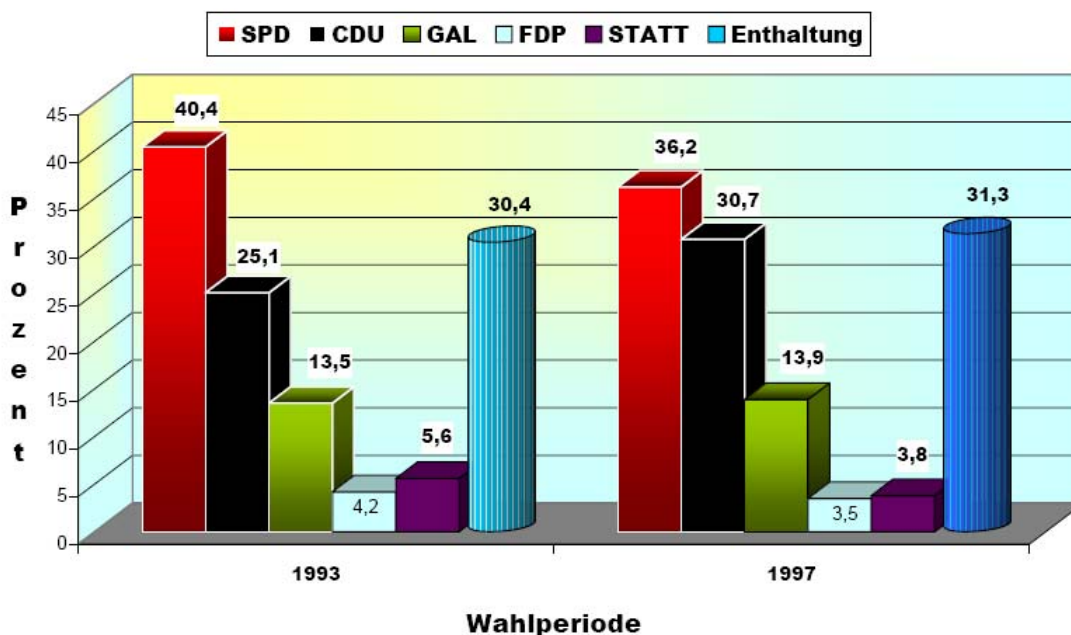
Beim Diätenskandal, in den auch die SPD verwickelt war, zog Bürgermeister **Henning Vosscherau** schließlich die "Notbremse" durch ein Rücknahmegesetz. Ein Untersuchungsausschuß begann mit der Aufklärung. „Der Staat als Beute“?

1991 :: Wahlenthaltungen

Das Potential der Wahlenthaltungen in Hamburg ist höher als in allen anderen Bundesländern. Aus der untergegangenen DDR trifft eine Gruppe von Aktivisten des "Neuen Forums" in der Hansestadt ein, die sich bei der Fusionierung der Grünen mit den Bündnispolitikern der Ex-DDR zu Wort meldet ("BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - April 1991, seit dem).

Die Leute aus der DDR kamen vom „Neuen Forum“ und hatten unter schwersten Umständen versucht, außerhalb des DDR-Parteiensystems eine kommunikative Plattform zur Wirkung zu bringen. Sie wollten auch in Hamburg außerhalb der Parteien – auch der GAL – wirken. Dieser direktdemokratische Impuls ist nicht zu unterschätzen. Auch wenn die Initiative vergessen ist.

Parteien vs. Enthaltung



1993 :: Neuwahlen in Hamburg | Markus Wegner, STATT-Partei

Markus Wegner (CDU-Dissident) gründet die Statt-Partei. Ihm gelingt aus dem Stand der Sprung in die Bürgerschaft. Die SPD benutzt seine Gruppe als Mehrheitsbeschaffer. Markus Wegner gehörte zur Gruppe von 20, die das Verfassungsgericht wegen der undemokratischen Methodik der Kandidatenaufstellung der CDU zur Bürgerschaftswahl 1991 angerufen hatten. Der interne Streit in der CDU entzündete sich in den 80ern an den undemokratischen Machenschaften des sogenannte "*Magdalenenkreises*", welcher **Jürgen Echternach** als Kommandobrücke diente, an allen satzungsgemäßen Gliederungen vorbei autoritär zu schalten und zu walten und totalitär die Personalien zu bestimmen. Die interne Kritik geht zurück bis in die 60er/70er Jahre. Austritte von 18 Dissidenten 1971.

1993 :: CDU – Altonaer Reformer

Nach dem Wahldesaster der CDU aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtes, der krachenden Niederlage bei den gerichtlich verordneten Neuwahlen, wird der Rückzug von Jürgen Echternach erzwungen. In der CDU Altona setzen sich Reformer zusammen, die zunächst auf ihren Sprecher **Eckart van Hoven** setzen (1993/94). Dieser dealt mit der Parteispitze und **Ole von Beust** präsentiert ein Papier, an dem die Reformer erkennen können, daß sie betrogen sind. Darauf gewinnen die Reformer **Dirk Ahlers**, mit dem sie für den Kreisverband Altona die Mitgliederrechte stärken.

:: Das Delegiertensystem kann umgangen werden durch Urabstimmung der Mitglieder.

1995 :: Enthauptung der Statt-Partei

Auf der Hälfte der Legislaturperiode wird die Statt-Partei *e n t h a u p t e t*. Die SPD hatte ihren Partner so "bearbeitet", daß **Markus Wegner**, der Gründer der Statt-Partei, seine Fraktionsgruppe verlies. Die Verbliebenen scheiterten 1997 an der Fünf-Prozenthürde.

1995 :: Vorarbeiten zur direkten Demokratie

Markus Wegner verfolgte aber weiter sein Streben nach Demokratisierung des Parteiensystems und er wurde zu einem wichtigen Förderer, wenn nicht Mitbegründer direkter Demokratie in der Hansestadt. Als Mitglied des Verfassungsausschusses förderte er gemeinsam mit dem GAL-Nestor **Martin Schmidt** das Bürgerforum (**BüFo**), aus dem später der Landesverband von „Mehr Demokratie e.V.“ hervorging.

1998 :: Bundestagswahl und (am selben Tag) erster Volksentscheid in der Hansestadt

Die GAL tritt nach dem Ausscheiden der STATT-Partei 1997 die Nachfolge als Bündnispartner der SPD an und setzt mit hoher Priorität für direktdemokratische Verbesserungen in der Freien und Hansestadt ein. Dabei geraten sie mit der SPD in eine Stresslage. Die so genannte „Sechsebande“ verhandelt Bürgerschaft mit der CDU und formuliert einen Alternativentwurf zur Volksabstimmung. Mit dem Gesetz zum Bürgerbegehren kommen die Direktdemokraten durch – seitdem.

Mit dem weiteren Volksentscheid, welcher die unüberwindbaren Hürden („Beteiligungsquoten“ etc) mildern soll scheitern sie an eben dem Beteiligungsquorum. Der Senat unter Ortwin Runde novelliert aber nach einer Mediationsphase die Volksgesetzgebung. Die CDU beteiligt sich.

Vor dem Hintergrund verschiedener Auseinandersetzung ergibt sich eine Entwicklung, welche Hamburg in Sachen Direktdemokratie an die Spitze der Bundesländer bringt: Hier die tabellarische Übersicht.

Quoren im Streit ¹	1996	Wegner 1995	Novelle 2001	Novelle 2005	Novelle 2007
Volksinitiative	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Volksbegehren	120.000	120.000	60.000	60.000	60.000
Volksentscheid [*]	25% ½	- ½	20% ½	20% ½	20% ½
Volksentscheid ^{**}	½ ⅔	½ ⅔	½ ⅔	½ ⅔	½ ⅔
Abstandsgebot	ja	ja	nein	ja	nein ^{***}
Amsteintragung	ja	nein	nein	Ja	Ja ^{****}
Sammelzeit	14 Tage	14 Tage	14 Tage	21 Tage	21 Tage

^{*} einfaches Gesetz ^{**} Verfassungsänderung ^{***} Aufhebung durch das Verfassungsgericht (März 2006) ^{****} → Briefwahl²

Die Verbindlichkeit von Volksentscheiden und die Rückkehr zum volks-beschlossenen Wahlrecht aus 2004 – hier „Neues Wahlrecht“ – erfolgte am Ende durch interfraktionelle wie einstimmige Beschlüsse der Hamburger Bürgerschaft im Jahre 2009.

Nachdem „Neuer Wahlrecht“ traten die Wähler im Februar 201 – nach verkürzter Wahlperiode erstmalig an die Urne. Aufgrund einer Übergangsregelung wurden letztmalig auch die Bezirksversammlungen am selben Wahltag gewählt. Die nächste Wahl der Bezirksversammlungen wird im Verbund mit der Europawahl stattfinden 2013.

¹ Bei einer Millionen Wahlberechtigter in Hamburg – vgl. auch Gunther Jürgens, Frank Rehmet „Direkte Demokratie in den Bundesländern – Ein Überblick“ – Seite 203, Tabelle: „Volksbegehren und Volksentscheid in deutschen Bundesländern. Quoren und Fristen (Stand 31.12.2007)“ – in: Herrmann K. Heußler, Otmar Jung (Hg.) „Mehr direkte Demokratie wagen / Volksentscheid und Bürgerentscheid: Geschichte, Praxis, Vorschläge“ 2., völlig überarbeitete Auflage mit einem Geleitwort von Gerald Häfner und Hans-Jochen Vogel, München 2009. Das Quorum Volksentscheid ist nur in NRW günstiger: 15 %, sonstige meist 25%; nur in Thüringen ist das verfassungsändernde Quorum günstiger: 40%.

² Die Amsteintragung änderte das Verfassungsgericht nicht ab aber es verwies auf das Institut der Briefwahl. Damit war viel gewonnen.



Kritik am „neuen Wahlrecht“ 2011

- Bei der vorgezogenen Bürgerschaftswahl 2011 war eine Übergangsregelung (§5) anzuwenden, nach der mit der Bürgerschaftswahl noch einmal die Bezirkswahlen zu verbinden sind. Erst mit der nächsten Europawahl tritt in Hamburg die Trennung ein zwischen Landes- und Kommunalwahl. Hier feiert das Jesteburger Geheimtreffen der CDU-Dunkelmänner (2006) noch einen letzten Triumph. An dieser Stelle ist das Wahlrecht bereits geändert.
- Wegen der vorgezogenen Wahl hatte das Wahlamt eine verkürzte Vorbereitungszeit. Die Leistung des Wahlamtes unter diesen Umständen ist loblich wie respektabel. Indessen war es nicht möglich einen didaktisch so Effektiven Leitfaden herauszugeben wie 2004 von **Karin Eggers**.
 - Im vorliegenden Fall war das Konvolut mit Musterstimmzetteln erschlagend.
 - Diese Instruktionen trafen verspätet ein: als die Briefwahlen schon begonnen hatten.
 - In der Presse wurden – sicherlich gefördert von interessierter Seite – Unkenrufe laut, das Wahlrecht sei zu „komplex“ etc.
- In der Tat ist das Layout der Abstimmungsbögen zu überarbeiten, damit eine Fehldeutung wie im vorliegenden Fall „Platz 31“ nicht möglich ist.


Auf diese Aspekte geht auch der Verein *Mehr Demokratie e.V.* in seiner Stellungnahme zum Wahlablauf der Wahl ein. Darüber hinaus warnt er vor unüberlegter Polemik gegen das *volks-beschlossene Wahlrecht* in Hamburg.

Übrigens: so neu ist dieses Wahlrecht auch nicht. Denn schon bei der Bürgerschaftswahl 2008 haben die Hanseaten bewiesen, daß sie auf der Ebene der Wahlkreise herzhafte vom *Kumulieren* und *Panschieren* Gebrauch machen.

Karin Eggers

Das neue Wahlrecht

So wählen wir
in Hamburg!



Freie und Hansestadt Hamburg
Büro für Politik und Bürger
Amt für Bildung
Landeszentrale für politische Bildung

GEWUSST, WIE ...

Kompliziert ist, was unverständlich ist. Und davon lässt man am besten gleich die Finger, denn wer möchte sich schon gern blamieren?

Diese Haltung ist zwar menschlich – gleichzeitig jedoch fatal, wenn es um grundlegende Bürgerrechte geht. Das Recht zu wählen, also mitzubestimmen, welche Parteien in welcher Stärke und welche Politikerinnen und Politiker die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, ist ein gesetzlich festgelegtes Grundrecht. Ein Zwang, sich tatsächlich an der Bürgerschaftswahl zu beteiligen, besteht gleichwohl nicht.

Das neue Hamburger Bürgerschaftswahlgesetz erscheint manchem auf den ersten Blick schwer durchschaubar – und wurde im Vorfeld als Argument von Seiten der Gegner auch so qualifiziert. Die Befürworter waren allerdings gerade die Wahlberechtigten – Hamburgs Bürgerinnen und Bürger. Sie haben per Volksentscheid am 13. Juni 2004 die Änderung des Hamburger Wahlrechtes herbeigeführt – und zwar mit eindeutiger Mehrheit.

Dieser Leitfaden überträgt Fachbegriffe und komplexe Zusammenhänge in verständliche Sprache, veranschaulicht durch Zeichnungen und Graphiken. Die vorliegende Broschüre muss aber nicht von der ersten bis zur letzten Seite chronologisch gelesen oder gar durcharbeitet werden. Orientieren Sie sich am Inhaltsverzeichnis und wählen Sie aus, was für Sie in erster Linie wissenswert ist.

Jedemfalls gibt es nach der Lektüre eigentlich keinen Grund mehr, den nächsten Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft fernzubleiben.

Karin Eggers

3

Auf einen Blick: Wahlkreis – Landesliste

EINE WAHL –

Wahlkreis

Sie haben insgesamt 5 Stimmen für:

- Parteien und Wählervereinigungen, jeweils als Ganzes (Kopf),
- Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien und der Wählervereinigungen,
- Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

Diese können Sie:

- panschieren (verteilen),
- kumulieren (häufeln),
- oder beides.

Mit den Wahlkreisstimmen werden die Bürger-schafts-abgeordneten des eigenen Wahlkreises (also Stadtteiles) gewählt.

5 Stimmen = 5 Kreuze

Vergeben Sie weniger als 5 Kreuze:
alle werden als Stimmen gezählt,

vergeben Sie mehr als 5 Kreuze:
der gesamte Stimmzettel ist ungültig!

24

Teil I

IN ZWEI AKTEN

Landesliste

Sie haben insgesamt 5 Stimmen für:

- Parteien und Wählervereinigungen, jeweils als Ganzes (Kopf),
- Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien und der Wählervereinigungen.

Diese können Sie:

- panschieren (verteilen),
- kumulieren (häufeln),
- oder beides.

Mit den Parteistimmen werden in erster Linie die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft insgesamt bestimmt.

5 Stimmen = 5 Kreuze

Vergeben Sie weniger als 5 Kreuze:
alle werden als Stimmen gezählt,

vergeben Sie mehr als 5 Kreuze:
der gesamte Stimmzettel ist ungültig!

25

Zur Erläuterung des *volksbeschlossenen Wahlrechts* aus 2004 gab die Landeszentrale für Politische Bildung einen Leitfaden heraus, den **Karin Eggers** zusammen mit dem Graphiker **Tobias Emskötter** entwarf.

Durch die Wahlrechtsnovelle der CDU-Mehrheitsfraktion in der Bürgerschaft kam dieses didaktisch sehr effektive Werk nicht mehr zum Einsatz. Diese Novelle behielt den Verbund von Bürgerschaftswahl und Bezirkswahlen bei – und zwar mit der Wirkung, daß die Wahlkreise für die Bürgerschaftswahl und die Wahlkreise für die Bezirksversammlungen unterschiedliche „geschnitten“ waren und Anzahl der Kandidaten und das Ziel deren Kandidatur gedoppelt wurde und zu Unübersichtlichkeit führte.

Dieses war offensichtlich beabsichtigt. In Jesteburg freute man sich schon, daß das Volk wegen der Verständlichkeit des neuen Wahlrechtes murrte, welches es doch selbst beschlossen hatte. Andererseits versprach man sich auf diese Weise Wählerschichten vom Wahlgang abzuhalten, die „bildungsfern“ jedenfalls nicht CDU wählen.

» Wahlrecht: Fakten statt Behauptungen

In den letzten Tagen wurden einige Behauptungen über die Hamburg-Wahl aufgestellt, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten³.

Behauptung: „Nur ein Bruchteil der Hamburger Bevölkerung hat die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts genutzt.“

Laut einer Nachwahlbefragung von Infratest dimap haben 86 Prozent der Wähler nur eine Partei gewählt, 12 Prozent haben zwei Parteien gewählt, 3 Prozent haben mehr als zwei Parteien gewählt. Dieses sog. Panaschieren ist aber nur eine von mehreren Möglichkeiten, die das neue Wahlrecht erstmals bietet. Die wichtigste Neuerung besteht darin, nicht mehr nur Parteien wählen zu können, sondern sich gezielt die gewünschten Kandidatinnen und Kandidaten auszusuchen. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis sind 47 Prozent aller Stimmen direkt an Kandidaten auf den Landeslisten vergeben worden, mit 53 Prozent der Stimmen wurden Landeslisten ihrer Gesamtheit gewählt. Da die Wähler mit ihren fünf Stimmen Personenwahl und Listenwahl kombinieren konnten und auch mit reinen Listenstimmen panaschieren konnten, wird der Anteil der Wähler, die die neuen Möglichkeiten genutzt haben, bei über 50 Prozent gelegen haben.

Mit den Personenstimmen haben die Wähler 23 der 121 Sitze (19 Prozent) in der neuen Hamburgischen Bürgerschaft anders besetzt, als es sich bei geschlossenen Listen ergeben hätte.

Behauptung: „Das neue Wahlrecht hat zu einem Absturz der Wahlbeteiligung geführt.“

Die Wahlbeteiligung ist gegenüber der Bürgerschaftswahl 2008 von 63,5 Prozent auf 57,8 Prozent zurückgegangen. Dies entspricht leider dem allgemeinen Trend in Deutschland. Nichts spricht dafür, dass dieser Rückgang durch das neue Wahlrecht verursacht wurde. In Baden-Württemberg war die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl beispielsweise um 9,3 Prozentpunkte zurückgegangen, in Berlin um 10,1 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 9,9 Prozentpunkte, und in Sachsen-Anhalt gar um 12,1 Prozentpunkte – alles ohne Wahlrechtsänderung.

Mit einer Wahlbeteiligung von 57,8 Prozent liegt Hamburg im Ländervergleich im Mittelfeld, genau gesagt auf Platz 10, wobei zwei Bundesländer ihre höhere Wahlbeteiligung dem gemeinsamen Wahltag mit der Bundestagswahl verdanken. Bei der Bundestagswahl 2009 lag das Bundesland Hamburg in Sachen Wahlbeteiligung auf Platz 9.

Behauptung: „Die hohe Zahl der ungültigen Stimmen beweist, dass das Hamburger Wahlrecht zu kompliziert ist.“

³ Pressemitteilung - Mehr Demokratie e.V. – Hamburg [http://www.faires-wahlrecht.de/?page=argumente_2011]

vgl. auch [<http://www.faires-wahlrecht.de/?page=tv&item=4>][<http://www.faires-wahlrecht.de/?page=news&cid=272>][<http://hh.mehr-demokratie.de/hamburg-wahlrechtsnderungen.html>][<http://www.mehr-demokratie.de/ranking-wahlrecht.html>]

Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis sind 3,1 Prozent aller Landeslisten-Stimmzettel bei der Hamburg-Wahl ungültig. Gegenüber der Bürgerschaftswahl 2008, bei der Kumulieren und Panaschieren nur auf den Wahlkreislisten möglich war, ist das ein Rückgang um 0,3 Prozentpunkte. Auch im Vergleich zu den jüngsten Kommunalwahlen in Bundesländern, die teilweise bereits seit Jahrzehnten kumulieren und panaschieren, stehen die Hamburger recht gut da:

Baden-Württemberg 2009:	3,5%
Bayern 2008:	3,8%
Brandenburg 2008:	5,0%
Hessen 2006:	5,2%
Mecklenburg-Vorpommern 2009:	3,0%
Niedersachsen 2006:	2,4%
Rheinland-Pfalz 2009:	3,6%
Sachsen 2009:	3,0%
Sachsen-Anhalt 2004:	5,3%
Thüringen 2009:	4,2%

Laut einer Nachwahlbefragung von Infratest dimap sagten 51 Prozent der Hamburger, sie seien mit dem neuen Wahlrecht vertraut. Der Anteil der Deutschen, die beim seit über fünfzig Jahre geltenden Bundestagswahlrecht den Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme kennen, liegt laut Umfragen deutlich niedriger.

Behauptung: „Wer oben rechts auf dem Stimmzettel steht, ist schon so gut wie gewählt.“

Bei der Hamburg-Wahl konnten sich die Kandidaten auf Platz 31 der Landesliste durch überdurchschnittlich viele Personenstimmen nach vorne arbeiten: Bei der CDU auf Platz 4, bei der SPD auf Platz 6 und bei den Grünen auf Platz 5. Eine nicht unerhebliche Rolle scheint dabei gespielt zu haben, dass diese Kandidaten in der oberen rechten Ecke des Stimmzettels aufgeführt waren. Wegen des misslungenen Stimmzettel-Layouts, das der kurzen Vorbereitungszeit für die vorgezogene Neuwahl in Hamburg geschuldet sein dürfte, dachten wohl einige Wähler, sie würden die Gesamtliste und nicht den Kandidaten auf Platz 31 ankreuzen.

Fazit: Anders als von interessierter Seite behauptet, hat sich das neue Hamburger Wahlrecht bereits bei seiner ersten Bewährungsprobe gut geschlagen. Ohnehin ist das neue Wahlrecht eine strukturelle Änderung, die viele ihrer Effekte erst mittel- und langfristig voll entfalten wird, zum Beispiel was den Bekanntheitsgrad der Kandidaten angeht.

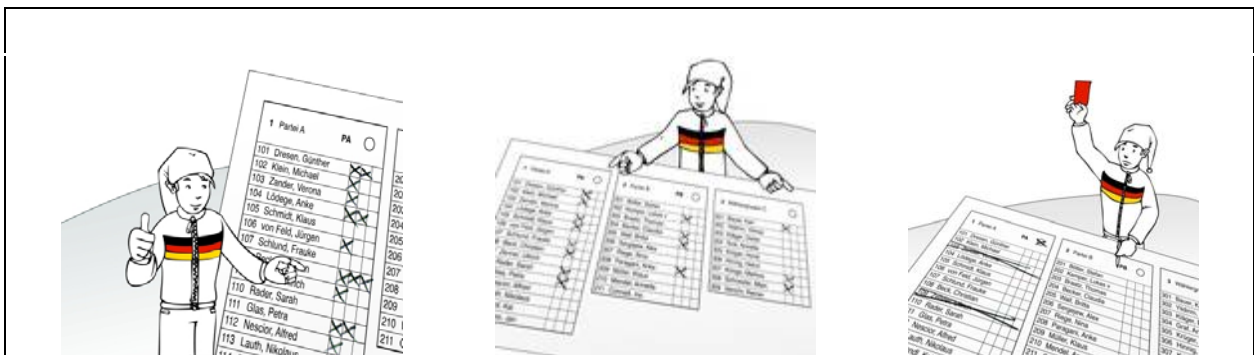
Quelle: **Wilko Zicht**, wahlrecht.de



Das Wahlrecht wirkt!⁴

Hamburgs Wählerinnen und Wähler haben die Kandidatenlisten kräftig durcheinandergewirbelt. „Die Parteien werden umdenken müssen“, so **Manfred Brandt** von Mehr Demokratie. „Es gibt keine absolut sicheren Listenplätze mehr, und das war mit der Wahlrechtsreform auch so gewollt. Nicht die Parteigremien, sondern die Wähler sollen das letzte Wort haben, von wem sie sich im Parlament vertreten lassen wollen“. Nach einer aktuellen Auswertung von **wahlrecht.de** haben die Wähler 23 von 121 Sitzen in der Bürgerschaft anders besetzt, als sich die Parteispitzen das vorgestellt hatten. Zu Veränderungen kam es bei neun von 71 Wahlkreissitzen und 14 von 50 Sitzen auf den Landeslisten. Dabei gab es zum Teil spektakuläre Veränderungen. Am verblüffendsten dürfte der Erfolg von **Isabella Vértes-Schütter**, der Intendantin des Ernst-Deutsch-Theaters, sein. Sie hatte auf Platz 60 der SPD-Liste kandidiert und schaffte von dort den Sprung ins Parlament. Das dürfte Hamburgs Kulturschaffende freuen. CDU-Landeschef und Fraktionsvorsitzender **Frank Schira** fiel durch und erreichte nur das fünftbeste Ergebnis. **Walter Scheuerl**, parteiloser Schulreformgegner und Sprecher der Initiative „Wir wollen lernen“, bekam etwa doppelt so viele Stimmen wie **Frank Schira**. Der frühere SPD-Landesvorsitzende **Mathias Petersen** zog von Platz 20 der Landesliste am Fraktionsvorsitzenden **Michael Neumann** vorbei, der auf Platz 2 stand.

„**In Zukunft** werden die Parteien noch sorgfältiger darauf achten müssen, möglichst viele profilierte Persönlichkeiten als Kandidaten aufzustellen. Und das ist gut so. Einige Geburtswehen des neuen Systems werden schnell vergessen sein.“⁵



⁴ Presseerklärung des Vereins Mehr Demokratie e.V. (unsere Hervorhebungen)

⁵ Manfred Brandt